Allgemeine Geschäftsbedingungen

Training, Angebote und Vereinsmitgliedschaft im Shinbukan Dōjō Wien.

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

Diese AGB gelten für die ausdrücklich unter ihrer Einbeziehung vereinbarten Trainings-, Kurs- und Zusatzleistungen. Sie werden vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt. Bestehende Verträge werden durch die Veröffentlichung dieser Fassung nicht automatisch geändert. Individuell vereinbarte Leistungen gehen vor.

Anbieter sind die **Sasaki KG** sowie der **Shinbukai Verein zur Förderung japanischer Kampfkunst und Kultur**. Welcher Anbieter Vertragspartner eines Trainings- oder Kursvertrags ist, wird im jeweiligen Angebot und Anmeldeformular ausdrücklich angegeben. Die Vereinsmitgliedschaft besteht beim Verein Shinbukai; Aufnahme und vereinsrechtliche Angelegenheiten richten sich auch nach dessen Statuten, die vor dem Beitritt zur Verfügung gestellt werden.

Sasaki KG	Shinbukai
Kommanditgesellschaft FN 610984 g Franz Schwabl-Gasse 4-8/4/42 2500 Baden, Österreich Vertreten durch Rafał Sasaki-Mroczek, alleinvertretungsberechtigter Komplementär	Verein zur Förderung japanischer Kampfkunst und Kultur ZVR-Zahl: 1483093335 Obmann: Rafał Sasaki-Mroczek Kontakt über das Dōjō in Wien

Kontakt- und Trainingsadresse: Shinbukan Dōjō Wien, Spittelauer Platz 2, 1090 Wien, Österreich. E-Mail: office@shinbukan.at · Telefon: +43 660 9249 777. Website: https://shinbukan.at

2. Anmeldung und Teilnahme

Eine Anfrage oder die Vereinbarung eines Probetrainings ist noch kein kostenpflichtiges Trainingsabo. Ein Vertrag kommt erst durch übereinstimmende Erklärungen über Anbieter, Tarif, Beginn, Umfang, Laufzeit und Kosten zustande. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung erforderlich. Eine eigene Zahlungspflicht der Eltern entsteht nur durch deren ausdrückliche vertragliche Übernahme.

Die Teilnahmeberechtigung ist persönlich. Teilnehmende beachten die Hausordnung und die Sicherheitsanweisungen des Trainerteams. Die Zuordnung zu einer geeigneten Gruppe erfolgt nach Alter, Erfahrung und Sicherheitsanforderungen.

Beiträge & Leistungen

Tarifübersicht der vereinbarten Beitragsstruktur ab November 2026.

3. Trainingsbeiträge und Anmeldung

Die folgenden Beträge sind Endpreise. Entscheidend ist der bei Vertragsabschluss vereinbarte Tarif. Monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Zahlung ändert die vereinbarte Bindungsdauer nicht. Beiträge sind für den gewählten Zahlungszeitraum im Voraus zu leisten; Zahlungsweg und Fälligkeit werden bei Anmeldung mitgeteilt.

Trainingsangebot	Beitrag	Umfang
Kenjutsu	69 € / Monat	3 reguläre Einheiten pro Woche
Jujutsu & Bōjutsu	79 € / Monat	4 reguläre Einheiten pro Woche
All-in	99 € / Monat	Alle 7 regulären Erwachseneneinheiten; Vereinsmitgliedschaft inklusive
Premium All-in	349 € / Quartal	Alle regulären Trainings; 1 private Einheit à 90 Minuten pro Quartal; Bibliothek, Online-Mediathek und Vereinsmitgliedschaft inklusive
Kinder & Jugend	55 € / Monat 155 € / Quartal 295 € / Halbjahr	3 gemischte Einheiten pro Woche, jeweils 90 Minuten

Einmalige Anmeldegebühr: 50 € für Erwachsene; 35 € für Kinder und Jugendliche. Eine abweichende Aktion gilt nur, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde.

Die private Premium-Einheit wird persönlich vereinbart. Ist ein Termin aus Gründen auf Anbieterseite innerhalb des Quartals nicht möglich, wird ein Ersatztermin vereinbart; der Anspruch entfällt dadurch nicht.

4. 10er-Block

Der 10er-Block kostet **295 € regulär** bzw. **195 € für Vereinsmitglieder**. Er umfasst zehn Besuche frei wählbarer regulärer Kurse und gilt ein Jahr ab dem bei Ausgabe dokumentierten Beginn. Eine besuchte Trainingseinheit zählt als ein Besuch. Es besteht keine Abo-Bindung und keine automatische Verlängerung. Privatstunden, gesonderte Seminare und Sonderkurse sind nicht enthalten. Gesetzliche Ansprüche bei aus Anbietersicht nicht erbrachten Leistungen bleiben erhalten.

5. Vereinsmitgliedschaft und Zusatzangebote

Der reguläre Vereinsbeitrag beträgt **120 € pro Jahr**. Bei **All-in und Premium All-in** ist die Mitgliedschaft für die Dauer des jeweiligen Tarifs bereits enthalten; es wird kein zusätzlicher Vereinsbeitrag berechnet. Eine kostenpflichtige Fortführung nach dem Tarifende bedarf einer gesonderten Vereinbarung. Bei anderen Trainingsangeboten ist die Mitgliedschaft optional.

Mitglieder erhalten Zugang zu Bibliothek und Online-Mediathek sowie Mitgliedskonditionen für Seminare, Privatstunden und Trainingsblöcke. Konkrete Vergünstigungen werden beim jeweiligen Angebot angegeben. Das Fernstudium über die Mediathek ergänzt eigenständiges Üben; praktische Waffen- und Partnerübungen erfordern fachkundige Anleitung. Für gesonderte Veranstaltungen gelten nur vor Buchung mitgeteilte Zusatzbedingungen.

Laufzeit & Kündigung

Trainingsvertrag und Vereinsmitgliedschaft sind rechtlich getrennt zu betrachten.

6. Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren

Für Trainingsabos von Erwachsenen und Jugendlichen ab dem 16. Geburtstag wird eine Laufzeit von **12 Monaten** ab dem vereinbarten Trainingsbeginn vereinbart. Die Kündigung kann bereits während der Laufzeit erklärt werden und muss spätestens **einen Monat vor deren Ende** beim Vertragspartner eingehen.

Im **ersten Vertragsmonat** kann das Trainingsabo jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Bereits bezahlte Trainingsbeiträge werden bei dieser vertraglichen Sonderkündigung nicht rückerstattet, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Ansprüche entgegenstehen. Das gesetzliche Rücktrittsrecht und die außerordentliche Kündigung bleiben davon unberührt.

Ohne fristgerechte Kündigung ist eine Verlängerung um weitere zwölf Monate vorgesehen. Der Anbieter verpflichtet sich, vor Beginn der maßgeblichen Kündigungsfrist in einer gesonderten, klaren Mitteilung auf das konkrete Vertragsende, den spätesten Zugang der Kündigung und die Folgen einer ausbleibenden Kündigung hinzuweisen und eine angemessene Reaktionsfrist einzuräumen. Eine Verlängerung durch Schweigen wird nur bei Erfüllung dieser gesetzlichen Voraussetzungen geltend gemacht.

7. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren

Für Teilnehmende **bis einschließlich 15 Jahre** besteht keine Mindestbindung. Die Kündigung ist mit einer Frist von **einem Monat zum Ende eines Kalendermonats** möglich. Ein Zahlungszeitraum von drei oder sechs Monaten begründet keine entsprechende Mindestvertragsdauer.

Bereits entrichtete Trainingsbeiträge werden bei einer ordentlichen Kündigung entsprechend der vereinbarten Beitragsregelung nicht anteilig rückerstattet, soweit gesetzlich zulässig. Ansprüche bei gesetzlichem Rücktritt, berechtigter außerordentlicher Kündigung oder nicht erbrachten Leistungen bleiben unberührt. Ein Wechsel in ein gebundenes Abo ab 16 Jahren bedarf einer neuen ausdrücklichen Vereinbarung; der Geburtstag allein löst keine neue Bindung aus.

8. Kündigungsweg, wichtige Gründe und Pausen

Kündigungen sind insbesondere per E-Mail an **office@shinbukan.at** oder per Brief an den im Vertrag genannten Anbieter möglich. Bitte Namen und Vertragsbeginn angeben. Der Anbieter bestätigt den Eingang und das Beendigungsdatum. Maßgeblich ist der rechtzeitige Zugang, nicht die spätere Bestätigung.

Das beiderseitige Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt bestehen. Längere gesundheitliche, schulische oder berufliche Verhinderungen können Anlass für eine einvernehmliche Pause sein. Über Dauer, Beiträge und Auswirkungen auf das Vertragsende wird vorab eine konkrete Vereinbarung getroffen; eine automatische Verlängerung durch die Pause findet nicht statt.

Die Aufnahme und Beendigung einer gesonderten Vereinsmitgliedschaft richtet sich nach den vor dem Beitritt ausgehändigten Vereinsstatuten. Diese AGB führen dafür keine zusätzliche Kündigungsfrist ein.

> **Wichtig:** Eine bloße Nichtteilnahme beendet den Vertrag nicht. Änderungen von Beiträgen, Laufzeit oder Leistungsumfang eines bestehenden Vertrags erfolgen nicht allein durch eine neue Website-Fassung oder durch Schweigen.

Trainingsbetrieb & Verantwortung

Klare Regeln für ein respektvolles, sicheres und verlässliches Miteinander.

9. Leistungsumfang und Trainingsplan

Trainiert werden insbesondere Kenjutsu, Jujutsu und Bōjutsu. Die regulären Einheiten dauern derzeit 90 Minuten. Aktuelle Zeiten und rechtzeitig bekannt gegebene Schließtage sind unter shinbukan.at/training/ ersichtlich. Im Vertrag wird erläutert, wie Feiertage und planbare Schließzeiten im Leistungsumfang berücksichtigt sind.

Ein sachlich begründeter Trainerwechsel ist möglich. Wesentliche Einschränkungen des vereinbarten Angebots können nicht einseitig durchgesetzt werden. Bei einem vom Anbieter verursachten Ausfall wird ein angemessener Ersatz oder eine entsprechende Gutschrift angeboten. Gesetzliche Minderungs-, Rückzahlungs- und Kündigungsrechte bleiben unberührt. Wer eine angebotene Einheit aus persönlichen Gründen nicht besucht, hat allein deshalb keinen Anspruch auf Nachholung oder Beitragsminderung.

10. Gesundheit, Aufsicht und Sicherheit

Kampfkunsttraining beinhaltet körperlichen Kontakt und die Arbeit mit Trainingswaffen. Die Übungen werden an Erfahrung und Belastbarkeit angepasst. Relevante Einschränkungen oder Verletzungen sind dem Trainerteam mitzuteilen; im Zweifel ist vor Teilnahme ärztlicher Rat einzuholen. Niemand muss trotz Schmerzen oder gegen eine geäußerte Grenze weitertrainieren.

Bei Kindern beginnt die Aufsicht mit der persönlichen Übergabe an das Trainerteam und endet mit der vereinbarten Übergabe nach dem Training. Selbstständiges Kommen oder Gehen bedarf einer vorherigen Vereinbarung mit der gesetzlichen Vertretung. Bei akuter Gefährdung darf eine Person von der betreffenden Einheit ausgeschlossen werden; weitergehende Folgen richten sich nach Vertrag, Statuten und Gesetz.

11. Haftung und Zahlung

Es gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Die Haftung für Personenschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit wird nicht ausgeschlossen. Auch bei mitgebrachten Sachen besteht kein pauschaler Haftungsausschluss. Persönliche Gegenstände sind sorgfältig zu verwahren; Schäden und Unfälle sollen dem Trainerteam unverzüglich gemeldet werden.

Bei Zahlungsverzug können nur gesetzlich zulässige Verzugszinsen und notwendige, zweckentsprechende sowie verhältnismäßige Betreibungskosten geltend gemacht werden. Ein SEPA-Mandat ist eine gesonderte Erklärung und wird nicht durch diese AGB erteilt.

12. Datenschutz, Aufnahmen und digitale Inhalte

Die für Vertragsabwicklung, Betreuung und Mitgliederverwaltung erforderlichen Daten werden auf der jeweils einschlägigen Rechtsgrundlage verarbeitet. Einzelheiten und Betroffenenrechte stehen unter **shinbukan.at/datenschutz/**. Ein Newsletter wird nur aufgrund einer entsprechenden gesonderten Rechtsgrundlage versendet.

Diese AGB enthalten keine pauschale Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos oder Videos. Soweit eine Einwilligung erforderlich ist, wird sie gesondert und freiwillig eingeholt; bei Minderjährigen werden die gesetzlichen Vertretungsrechte beachtet. Ein Widerruf ist für die Zukunft möglich. Mediathek-Inhalte dürfen nur für den persönlich eingeräumten Lernzugang verwendet und nicht ohne Erlaubnis veröffentlicht oder weitergegeben werden.

13. Schlussbestimmungen

Es gilt österreichisches Recht unter Wahrung zwingender Verbraucherschutzbestimmungen. Gesetzliche Gerichtsstände und zwingende Rechte von Verbrauchern bleiben erhalten. Die Unwirksamkeit einzelner Klauseln berührt andere wirksame Vereinbarungen nicht; an die Stelle unwirksamer Regelungen tritt das Gesetz.

Rücktritt bei Fernabsatz

Zusätzliche Belehrung für Verbraucher bei Verträgen im Fernabsatz oder außerhalb der Geschäftsräume, soweit ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht.

14. Rücktrittsbelehrung

Sie können einen solchen Dienstleistungsvertrag binnen **14 Tagen ab Vertragsabschluss** ohne Angabe von Gründen widerrufen. Senden Sie dazu eine eindeutige Erklärung an den in Ihrer Vertragsbestätigung bezeichneten Anbieter, zum Beispiel per E-Mail an **office@shinbukan.at** oder per Brief. Für Sasaki KG: Franz Schwabl-Gasse 4-8/4/42, 2500 Baden; für Shinbukai: Kontakt über Spittelauer Platz 2, 1090 Wien. Telefonischer Kontakt: +43 660 9249 777.

Zur Fristwahrung genügt die Absendung der Erklärung innerhalb der Frist. Sie dürfen das untenstehende Formular verwenden, müssen dies aber nicht. Besteht wegen einer unvollständigen Belehrung eine längere gesetzliche Rücktrittsfrist, bleibt diese erhalten.

Nach einem wirksamen Rücktritt werden erhaltene Zahlungen unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen ab Eingang Ihrer Erklärung, mit demselben Zahlungsmittel zurückgezahlt, sofern nichts anderes ohne Zusatzkosten vereinbart wurde.

Ein Trainingsbeginn während der Rücktrittsfrist setzt Ihr ausdrückliches Verlangen voraus. Bei anschließendem Rücktritt ist nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein angemessener, zur erbrachten Leistung verhältnismäßiger Betrag zu zahlen. Ohne die erforderliche Information oder ein solches Verlangen entsteht daraus keine anteilige Zahlungspflicht. Die bloße Teilnahme ersetzt keine gesondert erforderliche Erklärung.

Die vertragliche Kündigungsmöglichkeit im ersten Monat ist von diesem gesetzlichen Rücktrittsrecht zu unterscheiden. Die Regeln zum Nicht-Erstatten bereits bezahlter Beiträge schränken dieses Rücktrittsrecht nicht ein.

Freiwillig verwendbares Rücktrittsformular

An den im Vertrag genannten Anbieter: Sasaki KG oder Shinbukai
E-Mail: office@shinbukan.at

Hiermit erkläre ich den Rücktritt von meinem Vertrag über folgende Dienstleistung:

Anbieter / gebuchtes Angebot

Datum des Vertragsabschlusses

Name der teilnehmenden bzw. vertretungsberechtigten Person

Anschrift

Datum / Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier)

Für einen Vertragsabschluss im Dōjō besteht aus diesen AGB allein kein gesetzliches 14-tägiges Rücktrittsrecht. Zwingende Rechte in anderen gesetzlich geregelten Fällen bleiben bestehen.